

Zeitschrift: Arbido-R : Revue

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 3 (1988)

Heft: 1

Artikel: Die Publikation von Findmitteln

Autor: Gössi, Anton / Raschle, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archivar und historische Forschung L'archiviste et la recherche historique*

Die Publikation von Findmitteln

Anton Gössi

Das Publizieren von Findbüchern ist in den 4 Grundaufgaben des Archivars enthalten: Übernehmen, Sichern, Erschliessen und Mitteilen. Das Kriterium zur Beurteilung der Publikationstauglichkeit eines Repertoriums ist der Nutzen für den Leser ausserhalb des Archivs. Je allgemeiner und breiter ein Findbuch ein Archiv erfasst, desto besser eignet es sich für die Veröffentlichung. Es gibt Findbücher, die nur in gedruckter Form einen Sinn haben: Archivführer, Bestandsanalysen und sachthematische, archivübergreifende Repertorien. Findbuchpublikation und Quellenpublikation können sich ergänzen, indem in Quellenpublikationen, die nach dem Prinzip der Auswahl arbeiten, ein Findbucheil über Inhalt und Ausmass des Nicht-Publizierten informiert.

La publication d'instruments de recherche est à ranger parmi les quatre tâches fondamentales de l'archiviste: prendre en charge, conserver, inventorier et communiquer. Le critère déterminant pour juger si un instrument de recherche mérite d'être publié réside dans son utilité pour les chercheurs qui travaillent à l'extérieur du dépôt d'archives. Plus un tel document est général, plus il se prêtera à l'édition. Certains instruments n'ont de sens que sous forme imprimée: guides d'archives, analyses de fonds et guides par catégorie de recherches. La publication d'instruments de recherche et celle de sources peuvent se compléter, lorsque, par exemple un recueil sélectif de sources contient une partie annexe qui renseigne sur le volume et le contenu des documents non publiés.

La pubblicazione dei repertori dei fondi d'archivio fa parte dei quattro compiti fondamentali dell'archivista: la presa in consegna, la conservazione, la classificazione e la comunicazione. Il criterio base per decidere la pubblicazione di un repertorio è la sua utilità per il pubblico esterno all'archivio stesso. Quanto più vasto e generale è lo spettro di consultazione di un repertorio, tanto più esso si presta alla pubblicazione. Esistono repertori che risultano utili soltanto se stampati: guide d'archivio, analisi dei fondi e repertori tematici incrociati. Le pubblicazioni di repertori e di fonti si completano a vicenda, nella misura in cui una raccolta delle fonti, che avviene in base a criteri selettivi, viene completata con le informazioni inerenti alle parti non divulgate.

In einem Bericht an das badische Innenministerium aus dem Jahre 1897, worin der damalige Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Friedrich von Weech, die Gründe für die Publikation von Archivbestandsverzeichnissen darlegt, zitiert er als Vorbilder unter anderem auch die im Anzeiger für Schweizerische Geschichte publizierten Inventare einiger Staats- und Stadtarchive.¹ Eine bemerkenswerte und seither kaum wiederholte Situation, dass deutsche Archivare bei der Begründung archivischer Innovationen auf leuchtende eidgenössische Vorbilder hinweisen.

Der Anstoß zum Publizieren von Findbüchern kam aus Belgien. Der erste Bruxellener Generalarchivar (Gachard) erwirkte bereits 1834 eine Verfügung König Leopolds I., die zur Verbreitung der Archivkenntnisse und zur Anregung der nationalen Geschichtsforschung eine Veröffentlichung aller *Inventaires des archives de Belgique* anordnete.² Bis heute sind in Belgien über 450 Inventare staatlicher und über 200 kirchlicher, kommunaler und privater Archive erschienen. In Frankreich setzte die Veröffentlichung von Archivfindmitteln in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ein. Grundsätzlich werden dort alle Repertorien zumindest der staatlichen Archive gedruckt und publiziert. Für die Departementalarchive sind bis heute über 1000 *inventaires sommaires* und über 500 *répertoires numériques* im Druck erschienen.³

Eine systematische Findbuch-Publikation, wie sie etwa Frankreich und Belgien kennen, gibt oder gab es in Deutschland bislang nicht oder nur in Einzelfällen. Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen lag der Schwerpunkt der Publikationstätigkeit in den deutschen Archiven zunächst bei den Quellen, bei Texteditionen und Regestenwerken. Der zweite und gewichtigere Grund für das Fehlen umfassender Findbuch-Publikationen liegt in der etwas anders gelagerten Konzeption des Archivs als «Arcanum», als Geheimarchiv, was seinen Ausdruck auch darin findet, dass in den meisten deutschen Archiven der Repertorierraum vom Lesesaal abgetrennt und nur beschränkt frei zugänglich ist.⁴ Eine Ausnahme bilden zum einen die *Repertorien des Staatsarchivs Marburg*⁵ und zum andern die zahlreich publizierten Findbücher kommunaler Archive. Schon früh wurde erkannt, dass letztere ein probates Mittel zur Gewährleistung einer gesicherten Überlieferungsbildung auf Gemeindeebene sind. So hatte die Württembergische Kommission für Landesgeschichte bereits 1912 beschlossen, eine Publikationsreihe für Inventare nicht-staatlicher Archive ins Leben zu rufen.⁶ Man vergleiche dazu die *Württembergischen Archivinventare*, die

* Vorträge gehalten an der Arbeitstagung der VSA in Bern, 27. März 1987 (gekürzt).

Communications présentées lors de la journée de travail de l'AAS tenue à Berne le 27 mars 1987 (version abrégée).

¹ FRANZ, Eckhart G. «Publikation von Findbüchern» *Der Archivar*, 24, 1971, Sp. 128 ff.

² Vgl. Anm. 1, Sp. 130.

³ *Etat des inventaires des archives nationales, départementales, communales et hospitalières ... Paris, 1938/1955*. Eine Neuauflage ist angekündigt.

⁴ Vgl. Anm. 1, Sp. 131 f.

⁵ HOLLENBERG, Günter. «25 Jahre Publikation von Repertorien des Staatsarchivs Marburg» *Der Archivar*, 35, 1982, Sp. 441 ff.

⁶ AKERMANN, Manfred. «Publikation von Findbüchern kommunaler Archive» *Der Archivar*, 24, 1971, Sp. 133 f.

Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, aber auch die Bayerischen Archiv-inventare.

Die Zahl der publizierten Findbücher aus Schweizer Archiven nimmt sich im Vergleich mit dem Ausland sehr bescheiden aus. Eine Zusammenstellung derselben befindet sich in: *Archive: Luxus oder Notwendigkeit?*⁷ Seither sind die Geschichte des Stadtarchivs Lausanne,⁸ der Führer durch die Bestände des Staatsarchivs Freiburg⁹ und ein Kurzführer für das Bundesarchiv¹⁰ erschienen. Von Weech käme heute kaum mehr auf die Idee, die Schweiz als Vorbild für die diesbezügliche Publikationstätigkeit hinzustellen.

Dass der Archivar von seiner Aufgabe her eine Publikationspflicht hat, scheint mir unbestritten zu sein. Unsere vier Grundaufgaben heissen ja in ihrer logischen Reihenfolge und somit auch in ihrer Prioritätenstufung: Übernehmen, Sichern, Erschliessen und Mitteilen. Das Mitteilen selbst wiederum umfasst im engeren Sinne drei Bereiche: Publikation von Findmitteln, Quellen und Forschungsergebnissen. Die weiteren Varianten von Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen, Führungen, Kurse usw., die auch unter den Begriff Mitteilen subsumiert werden können, lasse ich für meine weiteren Überlegungen auf der Seite. Im weitern möchte ich auch nicht die drei Publikationsarten, Findbücher, Quellen und Forschungsergebnisse, gegeneinander ausspielen. In einem gut funktionierenden Archiv braucht es alle drei, wobei zwischen ihnen ein gewisses Gleichgewicht notwendig ist. Alle drei zeugen letztlich von einer intensiven Erschliessung.

Die Erschliessungsarbeit in einem Archiv findet ihren sichtbaren Abschluss im Aufstellen des Repertoriums oder des Registers zu einem bearbeiteten Archivbestand im Lesesaal resp. Repertorierraum. Das Zielpublikum, für welches die Erschliessungsarbeit in erster Linie geleistet wird, sind die Benutzer im Leseaal, das heisst die Archivbesucher. Die Veröffentlichung von Findbüchern ist somit eine Erschliessungsarbeit, die über den Lesesaal hinauszielt und ein weiteres Publikum erreichen möchte. Die Frage, welche Findbücher sich am besten für eine Publikation eignen, muss deshalb in erster Linie mit dem Kriterium des Nutzen für den Leser ausserhalb des Archivs beantwortet werden.

Bevor ich die einzelnen Findbuchtypen auf ihre Publikationstauglichkeit und -dringlichkeit hinprüfe, zitiere ich eine Äusserung von Jean Favier, dem Directeur général des Archives de France, zu diesem Punkt. In der Eröffnungsansprache zum Congrès national des archives de France 1975 kam er auf die Prioritäten in der Arbeit der Archivare zu sprechen. Dabei wies er der Sicherung des zeitgenössischen Schriftgutes erste und dem Dienst gegenüber Verwaltung und Forschung zweite Priorität zu. Im Zusam-

menhang mit dem Dienst an der Forschung fuhr er dann weiter:

«La priorité des priorités va donc à la publication d'instruments de recherche destinés au plus grand nombre possible de lecteurs. C'est pourquoi l'inventaire le plus large doit avoir priorité sur le plus détaillé et la formule du guide passera en première urgence.»¹¹

Dem Grundsatz oder Postulat sowie der Prioritätenordnung von Favier kann man meines Erachtens nur zustimmen.

Wenn wir Faviers Skala von «plus large» bis «plus détaillé» folgen, müssen wir uns zuerst den **Archivführern** und **Bestandsübersichten** zuwenden. Diese bilden eine Findbuchkategorie, die nur in gedruckter Form ihren Zweck erfüllen kann. Archivführer und Bestandsübersichten müssen den potentiellen Benutzer vor einem allfälligen Besuch darüber informieren, ob er im betreffenden Archiv überhaupt Quellen zu seinem Thema erwarten kann. Ein guter, informativer Archivführer verringert zwar nicht den Zustrom der Benutzer, denn auch hier gilt die grundsätzliche Erfahrung, je besser erschlossen und somit bekannter ein Bestand oder ein Archiv ist, desto intensiver wird es benutzt und ausgewertet, aber der Archivführer selektiert die Benutzer dahingehend, dass diese mit präziseren und konkreteren Vorstellungen ins Archiv kommen. Die Erarbeitung eines Archivführers oder einer Bestandsübersicht sollte eigentlich in der mittel- und langfristigen Planung eines jeden Archives enthalten sein. Dabei würde ich dem eigentlichen Führer mit einer Archivgeschichte, einer Auswahlbibliographie zur Geschichte des Archivspriegels und mit Hinweisen auf einschlägige Quellen in andern Archiven gegenüber einer blossen Bestandsübersicht den Vorzug geben.

Bei den **Findbüchern zu einzelnen Fonds** müssen wir unterscheiden zwischen den eigentlichen Repertorien in der Art der französischen *inventaires sommaires* oder der *répertoires numériques* einerseits und den Bestandsanalysen anderseits. Letztere haben nur in der gedruckten Form einen Sinn. Sie müssen wie die Archivführer vor einem allfälligen Archivbesuch gelesen werden können. In der Priorität und Dringlichkeit würde ich sie etwas zurückstufen, da diese eigentlich ein Zwischending zwischen Repertorium und wissenschaftlicher Auswertung, ein «sekundärer archivischer Findmitteltypus» (Chr. Graf) sind.

⁷ *Archive: Luxus oder Notwendigkeit.* Bern, 1985. S. 23–26.

⁸ COUTAZ, Gilbert. *Histoire des Archives de la Ville de Lausanne des origines à aujourd'hui, 1401–1986.* Lausanne, 1986.

⁹ MORARD, Nicolas, FOERSTER, Hubert. *Das Staatsarchiv Freiburg: Führer durch die Bestände.* Freiburg, 1986.

¹⁰ *Das Schweizerische Bundesarchiv.* Bern, 1985.

¹¹ *La Gazette des Archives.* N.S. 88, 1975, pp. 267–269.

Bei den eigentlichen Repertorien müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, dass sich eine Publikation lohnt oder aufdrängt. Der darin verzeichnete Fonds muss vom Inhalt her über den Archivsprengel hinausgreifen, er muss auch Historiker interessieren, die nicht über den Archivbezirk im engeren Sinne arbeiten. Ich möchte dies anhand des *Inventars zum Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz* darlegen.¹² Das betreffende Archiv kam im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1804 von Überlingen nach Luzern ins Franziskanerkloster und bei dessen Aufhebung im Jahre 1838 ins Staatsarchiv. Dieses Provinz- oder Provinzialarchiv enthält eine Fülle von Quellen zur Geschichte des Franziskanerordens und der Franziskanerklöster im süddeutschen Raum vom Elsass über Baden-Württemberg, Vorarlberg, Tirol bis nach Bayern.

Für die **sachthematischen Findbücher**, die **guides par catégories de recherche**, ist die Publikation ebenfalls unerlässlich, wenn sie ihrer Zielsetzung gerecht werden sollen, was besonders bei denjenigen Repertorien, die Quellen in mehreren Archiven nachweisen, sofort einleuchtet. Die neuesten Findbücher dieser Art, die uns Schweizer besonders interessieren, die jedoch Archivalien nur eines Archivs verzeichnen, sind die *Repertorien schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv in Karlsruhe*, die von Martin Salzmann betreut werden.¹³

Häufiger sind die Findbücher, welche die Quellen zu einem bestimmten Thema in den verschiedenen Archiven einer Region oder eines Landes nachweisen. Ein älteres, aber klassisches Werk dieser Art ist das *Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris* von Ed. Rott.¹⁴ Das *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz*¹⁵ kann auch hiezu gezählt werden, ebenso das erste Heft der gedruckten Archivinventare des Staatsarchivs Luzern, welches die demographischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern nachweist.¹⁶ In einem letzten Abschnitt gehe ich noch dem Problemkreis **Quellenpublikation oder Findbuchpublikation** resp. **Quellenpublikation und Findbuchpublikation** nach. Es geht mir hier nicht darum, die beiden Publikationsarten gegeneinander auszuspielen, ich will auch nicht Kriterien zur Beantwortung der Frage definieren, wann eine Quellenpublikation und wann eine Findbuchpublikation sinnvoll sei. Ich möchte hier nur indirekt auf diese Frage antworten, indem ich das Problem der Auswahl-Editionen anschneide. Quellenpublikationen des Früh- und Hochmittelalters sind fast durchwegs integrale Texteditionen und diejenigen des Spätmittelalters infolge der zunehmenden Menge meist Regestenwerke. Bei Editionen neu- und neustzeitlicher Quellen versucht man dem Mas-

senproblem mit dem Prinzip der Auswahl zu begegnen. Dies hat allerdings einige gewichtige Nachteile. Der Archivar resp. der Editor bestimmt, welche Quellen wichtig und aussagekräftig sind. Ich befürchte, dass da der eine oder andere sein Urteilsvermögen überschätzt. Im weiteren dispensieren solche Editionen den seriösen Historiker nicht vom Archivbesuch, da sie unvollständig sind und meist auch keine Informationen über das Verhältnis des Publizierten zum Unpublizierten und über den Inhalt der nicht publizierten Quellen enthalten. Von diesem Gesichtspunkt her muss sich auch das grosse Unternehmen der «Documents Diplomatiques»¹⁷ kritische Fragen stellen lassen.

Ich stelle deshalb folgende These zur Diskussion: Quelleneditionen oder gedruckte Findbücher müssen die bearbeiteten Archivbestände resp. die Quellen zu den von ihnen behandelten Themen vollständig nachweisen. Arbeitet eine Quellenedition nach dem Prinzip der Auswahl, dann müssen zum einen die Auswahlkriterien klar definiert und nachvollziehbar sein, und zum andern müssen in einem zusätzlichen Findbuchteil möglichst exakte Informationen über den nicht edierten Teil der betreffenden Archivbestände resp. Quellengruppen gegeben werden. Quellenpublikation und Findbuchpublikation können sich so fruchtbar ergänzen.

Zum Schluss fasse ich meine Ausführungen in sieben Thesen zusammen:

1. Die Publikation von Findbüchern ist ein integrierender Teil unseres Pflichtenheftes als Archivare.
2. Die Frage der Publikationstauglichkeit resp. -dringlichkeit von Findbüchern wird mit dem Kriterium des Nutzens für den Leser ausserhalb des Archivs beantwortet.
3. Die Prioritätenabstufung bei der Findbuchpublikation geht vom Allgemeinen zum Speziellen, das heißt vom Archivführer resp. von der Beständeübersicht zum Inventar und der Bestandsanalyse eines einzelnen Fonds.
4. Es gibt Findbücher, die nur in gedruckter Form einen Sinn haben, so etwa die Archivführer, die Bestandsanalysen und die sachthematischen, archivübergreifenden Findbücher.

¹² *Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern*. Bearb. von Anton Gössi. («Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare», H. 2) Luzern, 1979.

¹³ Bis jetzt sind vier Bände erschienen, welche die Abteilungen Konstanz-Reichenau und Säckingen behandeln. (o.O., Verlag Hans Rohr, 1981–1986).

¹⁴ Berne, 1882–1894. 5 Bde.

¹⁵ *Quellen zur Schweizer Geschichte*. NF Abt. IV, Bd. 8. Bern, 1967. Zuwachsliste 1980.

¹⁶ *Die demographischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern bis 1875*. Bearb. von A. Gössi. («Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare», H. 1) Luzern, 1976.

¹⁷ *Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848–1945*. Bern 1983 ff.

5. Publizierte Archivinventare dienen auch der Sicherung des Archivgutes, insbesondere bei kleineren kommunalen Archiven.
6. Quellenpublikationen nach dem Prinzip der Auswahl müssen durch einen zusätzlichen Findbuchteil ergänzt werden, in welchem die nicht edierten Quellen nachgewiesen werden.
7. Die beste Öffentlichkeitsarbeit leistet der Archivar mit der Publikation von Findbüchern, Quellen und Forschungsergebnissen. Deshalb hat diese Publikationsaktivität erste Priorität vor allen andern Varianten der Öffentlichkeitsarbeit.

Diskussion

Eine kleine Umfrage bei den Gruppenteilnehmern führte zum Schluss, dass bisher eher wenige Archive Findmittel veröffentlicht haben. Die Mehrzahl der vertretenen Archive beabsichtigt mittel- oder langfristig die Herausgabe eines Archivführers. Dagegen verfügen die meisten Archive bereits über intern nutzbare Arbeitshilfen zum Archivbestand.

Bei der Frage der Priorität in der Publikation der Findmittel ergaben sich zwei Meinungen. Während in der Praxis des Bundesarchivs Bestandesanalysen einen hohen Stellenwert einnehmen, betonte Anton Gössi den Vorrang des Archivführers. Seiner Meinung nach birgt die Bestandesanalyse die Gefahr einer «Bevormundung» des Archivbenützers in sich, da die Bestandesanalyse eine Wertung enthalte. Nach Auffassung von Christoph Graf, Bundesarchiv, ermöglicht eine Bestandesanalyse das «Aufzeigen eines grössten Forschungsspektrums, darunter auch solcher Bereiche, die sonst nicht wahrgenommen werden könnten».

Sollen Findmittel nach der aktuellen Forschungslage oder nach archivpragmatischen Gesichtspunkten (Personal, Zeitaufwand, Art des Bestandes usw.) geschaffen werden? Die Mehrheit der Votanten sprach sich für ein pragmatisches Vorgehen aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass die sogenannte aktuelle Forschungssituation oft schnellen Wechseln unterworfen werde. Einer kritisch-provokativen Äusserung eines Teilnehmers, die Publikation von Findmitteln fördere den Besucherstrom und erschwere die eigentliche Arbeit des Archivars, wurde unter anderem entgegengehalten, dass sich hohe Besucherfrequenzen positiv auf die Beschaffung finanzieller Mittel auswirken können. Mit der Bemerkung von Anton Gössi, es sei in Frankreich üblich, dass jeder neu gewählte Archivar ein Inventar seines Archivs erstellen und nach Paris abliefern müsse, wurde die Gesprächsrunde geschlossen.

(Zusammenfassung: Christian Raschle)

Der Archivar und die Publikation von Quellenwerken

Bernard Truffer

Nach einem Überblick über die Quellenpublikationsvorhaben in der Schweiz schildert der Verfasser die Wichtigkeit einer solchen Arbeit für die archivischen Bestände, insbesondere der Nicht-Hochschulkantone. Anschliessend berichtet er über seine Erfahrungen im Staatsarchiv des Kantons Wallis: Auswahl der Quellen, Wahl des wissenschaftlichen Bearbeiters, Publikationsmethode, Finanzierung, Kontakte mit der Druckerei, Festlegung der Auflage. Eine Bilanz über Aufwand und Ertrag für ein Archiv bei der Publikation von Quellenwerken beschliesst den Beitrag.

Après un tour d'horizon des entreprises d'édition de sources existant en Suisse, l'auteur expose l'importance d'un tel travail pour les dépôts d'archives, en particulier ceux de cantons non-universitaires. Il fait ensuite part de son expérience personnelle aux Archives cantonales du Valais: choix des sources, du collaborateur scientifique et des méthodes de publication, financement, rapports avec l'imprimerie, fixation du tirage. Il conclut sur l'apport d'une telle entreprise pour un dépôt.

Dopo aver preso visione dei progetti di pubblicazione delle fonti in Svizzera, l'autore espone l'importanza di queste iniziative per l'accessibilità dei fondi d'archivio, specialmente per i cantoni non universitari. In seguito, passa a illustrare la sua esperienza di lavoro nell'archivio cantonale del Vallese: scelta delle fonti, ricerca di un collaboratore scientifico, scelta dei metodi di pubblicazione, finanziamento, contatti con la tipografia, decisione in merito alla tiratura. L'articolo conclude evocando il significato che un'iniziativa del genere riveste per l'archivio stesso.

Die Lage in der Schweiz

Eine kleine telefonische Umfrage, die natürlich nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, hat ergeben, dass neben der Veröffentlichung der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz 1848–1945*, bei der das Bundesarchiv sehr stark engagiert ist, und einigen bescheideneren aber doch konkreten Unternehmen im Staatsarchiv des Kantons Aargau (*Aargauer Urkunden. Quellen zur Aargauischen Geschichte*, bearbeitet vom Staatsarchiv und herausgegeben von der Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau), im Staatsarchiv Solothurn (*Rechnungen des Stiftes Schönenwerd. Quellen zur solothurnischen Geschichte*, bearbeitet von Hellmut Gutzwiller und herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn), im Staatsarchiv Luzern und im Walliser Staatsarchiv, in Helvetiens Archivstuben in Sachen Quellenpublikationen gegenwärtig doch verhältnismässig wenig im Tun ist.

Gewiss, in mehreren Kantonen ist das Staatsarchiv in irgendeiner Form an Quellenwerken beteiligt. Ich denke etwa an die Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches durch Dr. Clavadetscher, bei der die